



Datum: 29.04.2013  
Dezernat/Amt: Umweltschutzamt  
AZ/Bearbeiter.: 2/23 / Andreas Pflug  
Vorlage: 363/2013/1

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	./.
---------------------	-----

Anlagen:	1 Satzungsentwurf
----------	-------------------

Sachvortrag :	Herr Schültke / Herr Pflug	Zeitdauer	10 Min.
---------------	----------------------------	-----------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines „Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.“ unter dem Vorbehalt einzuleiten, dass das Land 1,5 Stellen für den Landschaftserhaltungsverband finanziert und darüber hinaus dem Bodenseekreis Mittel für die Stelle eines Natura-Beauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde des Bodenseekreises dauerhaft zur Verfügung stellt.</li><li>2. Der Bodenseekreis trägt die nicht gedeckten Kosten des Vereins bis höchstens 35.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.</li></ol>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	15.05.2013	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	35.000.-Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.: 01.3603.700100		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> AL 23			

## **1. Ausgangslage:**

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt fördert das Land Baden-Württemberg flächendeckend die Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV). Die LEV sollen bei der Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete (Pflichtaufgabe der unteren Naturschutzbehörde) maßgeblich mitwirken. Daneben bestehen ihre Aufgaben in der Weiterentwicklung von Kulturlandschaften. Über diese Schwerpunkte hinaus können die Verbände als Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement zur Verfügung stehen und arbeiten den Gemeinden, dem Landkreis, privaten Grundstückseigentümern und ggf. örtlichen Naturschutzverbänden zu. Die Geschäftsstellen beraten, wickeln die fachlichen und organisatorischen Arbeiten ab und beantragen für Maßnahmen des Verbandes Fördermittel. Zentrale Bedeutung für die Organisation eines LEV hat die paritätische Besetzung der Vereinsgremien durch Vertreter von Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz.

## **2. Sachverhalt:**

Die neue Landesregierung hat sich im Jahr 2011 mit der Bitte an die Landkreise gewandt, die Gründung von LEV zu unterstützen. Nachdem von der Kreisverwaltung zuerst geklärt werden konnte, dass die finanzielle Förderung der LEV durch das Land auch auf Dauer zur Verfügung steht, tagte im Februar 2012 erstmals ein Arbeitskreis zu diesem Thema. Dieser wurde mit Vertretern von Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz aus den Verbänden sowie der Verwaltung des Bodenseekreises besetzt. Es bestand Einigkeit darüber, die Gründung eines LEV weiter zu verfolgen. Die Verwaltung bekam den Auftrag, beim zuständigen Ministerium die Zustimmung zu einer direkten Angliederung dieser Organisationseinheit an die untere Naturschutzbehörde einzuholen. Leider ist die Landesverwaltung diesem Ansinnen nicht gefolgt, so dass im Herbst 2012 der Arbeitskreis über die abschließende Entscheidung des Landes informiert wurde, den LEV nur in Form eines eingetragenen Vereins zu fördern.

Die Landschaftserhaltungsverbände werden generell mit zwei Personalstellen besetzt. Um eine Stärkung des Naturschutzes zu gewährleisten, darf das Personal der unteren Naturschutzbehörde dabei nicht in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt werden. Darüber hinaus ist bei der unteren Naturschutzbehörde die Einstellung eines Natura 2000-Beauftragten vorgesehen. LEV sind nach europäischem Recht keine Zahlstelle. Sie führen die Beratungen mit den Landwirten durch und bereiten die Verträge unterschriftsreif vor. Die untere Naturschutzbehörde unterschreibt abschließend die Verträge und wickelt den Vorgang ab. Für die Stelle des Natura-Beauftragten übernimmt das Land erst dann die Personal- und Sachkosten, wenn die beiden Personalstellen des LEV besetzt sind.

Der LEV soll nach Auffassung des Arbeitskreises möglichst eng mit der unteren Naturschutzbehörde verzahnt werden, um Reibungsverluste durch die vom Ministerium geforderte Rechtsform eines eingetragenen Vereins möglichst gering zu halten. Es ist daher vorgesehen, den Verein räumlich und personell eng mit der unteren Naturschutzbehörde zu verknüpfen und die zuständigen Stellen des Landratsamtes mit der Finanz- und Personalabwicklung, entsprechend der bewährten Organisation bei der Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“, zu beauftragen.

Es ist beabsichtigt, die Gründung des Vereins unverzüglich in die Wege zu leiten, um die Arbeit spätestens zum 1. Januar 2014 aufnehmen zu können.

Die Aufgaben des LEV sind dem Satzungsentwurf zu entnehmen (s. Anlage). Zentrale Aufgabe ist dabei die Umsetzung der für die Natura 2000-Gebiete aufgestellten Managementpläne. Insbesondere folgende Gründe sprechen für die Gründung eines LEV für den Bodenseekreis:

- Stärkung des regionales Natur- und Landschaftsmanagements und somit die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz.
- Intensivierung der Fördermittelakquise und damit Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen für Landwirte zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen und der Erhaltung extensiver Nutzungsformen.
- Impulse für eine Regionalentwicklung z.B. durch Vermarktungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit.
- Bewältigung bereits bestehender und zukünftiger Aufgaben bei der Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne.
- Dauerhafte Förderung von 1,5 Personalstellen beim Verein.
- Förderung des Natura-Beauftragten zu 100% bei der unteren Naturschutzbehörde.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung schlägt vor, die nicht durch Fördermittel, Mitgliedsbeiträge etc. gedeckten Kosten des Vereins über allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren. Folgende Kosten fallen im Jahr überschlägig an (Ca.-Werte):

- |   |          |
|---|----------|
| • Kosten Geschäftsführer (TVöD 11, Stufe 3), 50%          | 28.000 € |
| • Sachkosten (Reisekosten, Telefon etc.)                  | 5.000 €  |
| • Versicherung (Unfall, Haftpflicht etc.)                 | 500 €    |
| • Infrastruktur (Räume, Möbel, Technik, Sekretariat etc.) |          |

Dem gegenüber stehen die vom Land in Aussicht gestellte Förderung von 1,5 Stellen (ca. 80.000 €) sowie die Förderung der Stelle eines Natura 2000-Beauftragten in A9 /TVöD 9 (ca. 50.000 €). Darüber hinaus ist mit Fördermitteln für die Durchführung von Pflegemaßnahmen zu rechnen. Von der unteren Naturschutzbehörde werden derzeit mit ca. 1,5 Stellen Aufträge / Verträge mit Fördermitteln des Landes in Höhe von etwa 200.000 €/Jahr erteilt bzw. abgeschlossen.

Der Mitgliederversammlung sollen nach Auffassung des Arbeitskreises moderate Mitgliedsbeiträge von 50.- bis 200.- € vorgeschlagen werden. Hierdurch soll das Mitwirken der verschiedenen Akteure erleichtert werden.

Die weiteren Einzelheiten und Regelungen sind im Satzungsentwurf aufgeführt.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines „Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.“ unter dem Vorbehalt einzuleiten, dass das Land 1,5 Stellen für den Landschaftserhaltungsverband finanziert und darüber hinaus dem Bodenseekreis Mittel für die Stelle eines Natura-Beauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde des Bodenseekreises dauerhaft zur Verfügung stellt.
2. Der Bodenseekreis trägt die nicht gedeckten Kosten des Vereins bis höchstens 35.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.